

Trend Geocaching: Wandern nach Zahlen

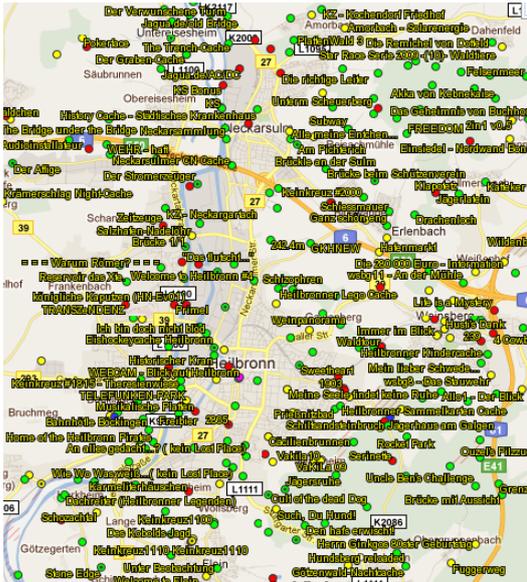


Bild: Ausschnitt der auf Google Maps angezeigten Geoaches um Heilbronn
Traditional Cache (grün), Multi-Cache (gelb), Unbekannter Typ (rot)

Im Zeitalter des Smartphones erfreut sich dieser Sport wachsender Beliebtheit, da diese bereits als GPS-Empfänger fungieren und keine externes Gerät mehr erforderlich ist.

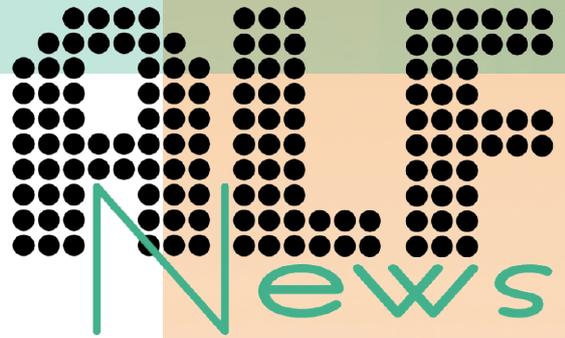
Ein Geocache ist ein wasserdichter Behälter, in dem sich ein Logbuch und Tauschgegenstände befinden. Jeder Finder trägt sich im Logbuch ein. Der Cache wird wieder an der alten Stelle versteckt. Wer möchte, kann den Fund im Internet auf der entsprechenden Seite vermerken und auch mit Fotos ergänzen.

Die Fortsetzung des Artikels lesen Sie auf Seite 7.

Einfach nur wandern ist langweilig? Wie wäre es denn mal mit Geocaching?

Geocaching (griechisch „geo“ = „Erde“, englisch „cache“ = „geheimes Lager“) ist eine moderne, elektronische Schatzsuche oder auch Schnitzeljagd.

Dabei werden die geografischen Koordinaten eines „Schatzes“ auf dafür erstellten Internetseiten veröffentlicht und können von den Spielern mit einem GPS-Empfänger aufgespürt werden.



Die Finanz- & Orga-Software der ALF AG: innovativ, komplex, einfach

Kann Software komplex und einfach sein?
ALF-Software kann. Denn ALF ist seit 28 Jahren Vertreter innovativer Software für Kreditinstitute & Finanzdienstleister. Tausende Kunden profitieren täglich von diesem fachspezifischen Know-how.

Benutzerfreundlichkeit an erster Stelle:
ALF legt größten Wert auf einfachste Bedienung, gerade wenn die Inhalte fachspezifisch und komplex sind. ALF-Software erleichtert Ihre tägliche Arbeit. Strukturierte Ausgaben überzeugen Ihre Kunden.

Kundenspezifisch schnell realisierbar:
ALF bietet hohe Flexibilität, schnelle Umsetzung von Kundenwünschen sowie ein hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis. Die kompetente Hotline ründet das kundentfreundliche Angebot der ALF AG ab.

AKTUELLES: Automatischer Abruf der DZ-Bank-Konten mit ALF-BAS Modul G - 14.04.2011
Das VR-Bankenportal wurde von JavaServerPages auf JavaServerFaces umgestellt. Dadurch ändert sich zum Einen der Aufruf der Seiten, zum Anderen der Aufbau der Export-Daten, die in ALF-BAS32 importiert werden. Eine neue Programmdatei, um die Umsetzung... [mehr]

NEU in ALF-FORDER Forderungsverwaltung:
Die Software ALF-FORDER hat mit der Version 2.00 ein komplettes Facelift erhalten. Dabei wurde u. a. auch die Anpassung an die aktuelle Bildschirmgröße realisiert. Anwender mit Wartungsvereinbarung erhalten das Upgrade zur Version bereits kostenfrei.
Mehr Infos zum neuen ALF-FORDER.

ALF-Internetentwicklung: Exklusive Software für Ihre Homepage
ALF realisiert die Wunsch-Programmierung für Ihre Homepage. Das können kleine Minischreer für Ihre Homepage sein, die Ihrem Kunden schnelle Ergebnisse liefern oder auch größere Projekte, die umfassende Bedienungsvarianten beinhalten.
Mehr Infos zur ALF-Internetentwicklung.

ALF-FFZ
Darlehens & mehr

ALF-FFTE
Optimale Brau-
finanzierung

ALF-ORGA
Airlife
organisa-tion

ALF-FORDER
Forderungs-
verwaltung

ALF-BAS
Konten-
abstimmung

ALF-BanCo
Homebanking

Seminare

Customizing

Fernwartung

Support

Logiken
der
Fachbeiräte

Testat &
Freigeben

NEU

www.alfag.de
Die neue ALF-Homepage ist online.
Alle Infos auf Seite 2.

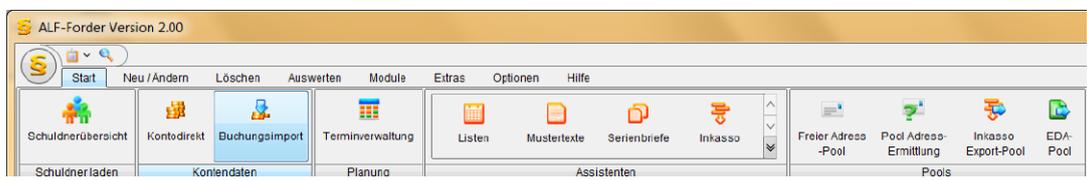
§ ALF-FORDER 2.0 mit komplettem Facelift

Schluss mit dem Chaos: Die Forderungsverwaltung ALF-FORDER spart Ihnen Zeit und Geld

... mit innovativen Bedienelementen, strukturiertem Aufbau, übersichtlichen Ausgaben und einer Forderungsaufstellung, die auch für Ihre Kunden lesbar ist.

Mit der Version 2.0 wurde ALF-FORDER modernisiert. Neben der Anpassung an die Bildschirmgröße erhielt die Software auch eine moderne Menüstruktur (siehe Bild). Das neue Ribbon-Control bietet Ihnen einfachen Bedienkomfort.

Lesen Sie bitte weiter auf Seiten 4/5.



Aktuelle BGH-Urteile
Wir haben eine Übersicht aktueller BGH-Urteile und kurze Erläuterungen für Sie zusammengestellt.
Lesen Sie mehr auf Seiten 6.

Investitionssicherheit mit ALF-Software



ALF lässt Sie nicht im Regen stehen!

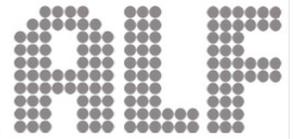
Die ALF AG bietet Ihnen Investitionssicherheit, denn ALF erstellt bereits seit 28 Jahren Software nach Ihren Wünschen.

Welche Softwarefirma kann auf eine so lange Erfolgsgeschichte verweisen? Interessiert, wie die ALF AG das schafft?

Lesen Sie bitte weiter auf der Seite 3.

ALF-SW Tipps & Tricks
Auf der Rückseite dieser ALF-News erfahren Sie nützliche Tipps und Tricks zu Ihrer ALF-Software
Mehr dazu lesen Sie auf Seite 8.

Sommer 2011



Moderne Navigation auf neuer ALF-Homepage:

Auf der neuen ALF-Homepage wurde die Navigation wesentlich vereinfacht:

• Menüauswahl



Variante 1: Sie navigieren über das Pull-Down-Menü

• Grafisches Menü



Variante 2: Die Kästen auf der rechten Seite führen zu den angebotenen Informationen der gewählten Software oder des Bereichs.

• Textlinks

- Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen und Festdarlehen
- ausführliche Berechnung, Schnellberechnung und forward
- vorvertragliche Information, Tilgungspläne, Vergleichskonto
- Sollzins zurückrechnen aus EFZ und weiteren Konditionen
- bis 50 Ratenstufen, Zinsstufen, Sonder- und Teilauzzahlungen
- inkl. der ab 11.05.2010 gültigen Verbraucherkreditrichtlinie

Hier finden Sie die [Broschüre](#), [Screenshots](#) und [Beispielausgaben](#).

Variante 3: Textlinks führen zu weiteren Informationen.

• Buttons



Variante 4: Die Buttons führen Sie direkt zur nächsten Seite oder öffnen eine PDF-Datei auf einer neuen Seite.

Sommer 2011 Seite 2

Die Finanz- & Orga-Software der ALF AG: innovativ, komplex, einfach



Kann Software komplex und einfach sein?

ALF-Software kann. Denn ALF ist seit 28 Jahren Vorreiter innovativer Software für Kreditinstitute & Finanzdienstleister. Tausende Kunden profitieren täglich von diesem fachspezifischen Know-how.

Benutzerfreundlichkeit an erster Stelle:

ALF legt größten Wert auf einfachste Bedienung, gerade wenn die Inhalte fachspezifisch und komplex sind. ALF-Software erleichtert Ihre tägliche Arbeit. Strukturierte Ausgaben überzeugen Ihre Kunden.

Kundenwünsche schnell realisieren:

ALF bietet hohe Flexibilität, schnelle Umsetzung von Kundenwünschen sowie ein hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis. Die kompetente Hotline rundet das kundenfreundliche Angebot der ALF AG ab.

Aktuelles: Automatischer Abruf der DZ-Bank-Konten mit ALF-BAS Modul O - 14.04.2011
Das VR-Bankenportal wurde von JavaServerPages auf JavaServerFaces umgestellt. Dadurch ändert sich zum Einen der Aufruf der Seiten, zum Anderen der Aufbau der Export-Dateien, die in ALF-BAS32 importiert werden. Eine neue Programmdatei, um die Umsatz...[mehr]



NEU in ALF-FORDER Forderungsverwaltung:

Die Software ALF-FORDER hat mit der Version 2.00 ein komplettes Facelift erhalten. Dabei wurde u. a. auch die Anpassung an die aktuelle Bildschirmgröße realisiert. Anwender mit Wartungsvereinbarung erhielten das Upgrade zur Version bereits kostenfrei.

[Mehr Infos zum neuen ALF-FORDER.](#)



ALF-Internetentwicklung: Exklusive Software für Ihre Homepage

ALF realisiert die Wunsch-Programmierung für Ihre Homepage. Das können kleine Minirechner für Ihre Homepage sein, die Ihrem Kunden schnelle Ergebnisse liefern oder auch größere Projekte, die umfassende Berechnungsvarianten bieten.

[Mehr Infos zur ALF-Internetentwicklung.](#)

Auf der neuen ALF-Homepage haben wir für Sie die Informationen zu jeder ALF-Software neu gestaltet. Sie sehen jetzt:

- Ihre Vorteile
- Die Highlights
- Modul-Übersicht
- PDF-Prospekt
- Screenshots
- Musterausdrucke
- Kostenbeispiele
- Kurzfilm
- Demoversion
- Testate und Freigaben

Schauen Sie doch gleich mal vorbei auf der neuen Seite www.alfag.de.



Startseite Aktuelles Produkte Download Service Kontakt

suchen...

Software für Profis

ALF-EFZ - Darlehen & mehr

... realisiert die folgenden Beispielfälle einfach, übersichtlich und schnell

- Sie benötigen sofort einen Tilgungsplan mit vorvertraglicher Info.
- Der Kunde kündigt vorzeitig. Wieviel Vorfälligkeitsentgelt fällt an?
- Ihr Chef wünscht ein Darlehen mit 48 Tilgungs- & 36 Zinsstufen.
- Ihr Kunde nimmt nur ein Teildarlehen. Sie ermitteln die Kosten.
- Ein Mitbewerber-EFZ? Berechnen Sie Ihren Konditions-Sollzins.
- Sie bieten Ihrem Kunden für 9 Monate ein Forward-Darlehen an.
- Vorfälligkeitsentgelt für nicht vereinbarte Sonderzahlungen?
- Eine Sofort-Kundeninfo erhalten Sie mit der Schnellberechnung.



Wählen Sie zur ALF-EFZ Basis Version Ihre persönlichen Ergänzungsmodule:

- Darlehensnehmer Mustermask
- Annuitätendarlehen 101 507,54
- Nichtstandardmehrfachdarlehen
- Teilrückzahlmehrfachdarlehen
- Vorfälligkeitsmehrfachdarlehen
- Disaggregation
- Disaggregation
- Vorfälligkeitsmehrfachdarlehen aus Sond
- Disaggregation aus Sonderzahlung
- Ratenkredit 6 000,00
- Kündigung

Die Basis-Version enthält diese Standard-Darlehensberechnungen:

- Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen und Festdarlehen
- ausführliche Berechnung, Schnellberechnung und forward
- vorvertragliche Information, Tilgungspläne, Vergleichskonto
- Sollzins zurückrechnen aus EFZ und weiteren Konditionen
- bis 50 Ratenstufen, Zinsstufen, Sonder- und Teilauzzahlungen
- inkl. der ab 11.06.2010 gültigen Verbraucherkreditrichtlinie

Zur Broschüre, Screenshots und Ausgaben. [Zum Download](#)



ALF-EFZ setzt in der Basis-Version die seit 11. Juni 2010 gültige Verbraucherkreditrichtlinie um. Das beinhaltet:

- die Erstellung und Ausgabe vorvertraglicher Informationen
- die Kappung des Vorfälligkeitsentgelts für nicht grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen
- neue Begriffsdefinitionen, z. B. Sollzinssatz

ALF-EFZ Basis ist das Grundmodul. Dazu kombinieren Sie beliebig Ihre Ergänzungsmodule:

+ Modul A Ablösung	+ Modul B Bildung	+ Modul G Grafik	+ Modul I Im-/Export	+ Modul K Komfort
+ Modul L Listen	+ Modul M Muster VVI	+ Modul Q SQL-Server	+ Modul R Ratenkredit	+ Modul Z Zusätze

Besonderheiten der Software ALF-EFZ



- schnelle Einarbeitung und einfache Bedienung, auch bei längeren Pausen
- rechnet viele Spezialfälle: Gebühren, Raten-/Zinsstufen, Sonderzahlung
- automatische vorvertragliche Info, wahlweise allgemein, SK oder Genoba
- übersichtliche Kundeninfos, z. T. mit umfangreichen Erläuterungstexten
- vielfältige Ausgabeformate: Druck, E-Mail, Ausgabe als pdf, bmp, jpg,...
- firmenspezifische Anpassung durch freie Modul-Wahl zur Basis-Version

Downloaden Sie eine kostenlose Demoversion und testen Sie selbst.

Die ALF AG bietet Ihnen Investitionssicherheit, denn ALF erstellt bereits seit 28 Jahren Software nach Ihren Wünschen. Welche Softwarefirma kann auf eine so lange Erfolgsgeschichte verweisen?

Wie ALF das schafft? Ganz einfach, wir bleiben unseren Grundsätzen treu:

- **innovativ und trotzdem günstig**
- **komplex und trotzdem einfach**
- **flexibel und kundenorientiert**

Kann Software gleichzeitig komplex und einfach sein?

ALF-Software kann. Denn ALF legt großen Wert auf einfachste Bedienung, gerade wenn die Inhalte fachspezifisch und komplex sind. ALF-Software erleichtert damit Ihre tägliche Arbeit. Auch für alle Beratungsunterlagen ist Einfachheit Pflicht. Strukturierte und grafisch gestützte Ausgaben überzeugen Ihre Kunden schnell.

Anwenderwünsche schnell realisieren

ALF verkörpert hohe Flexibilität und schnelle Umsetzung von Kundenwünschen. Bei uns müssen Sie keine Nummer ziehen. Schreiben Sie uns einfach eine Mail oder rufen Sie uns an und sagen Sie uns, was wir besser machen können.

Hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis & kompetente Hotline

Die frei wählbare modulare Struktur der ALF-Software ermöglicht einen fairen Preis. Sie wählen Ihre Wunschmodule und zahlen nur, was Sie auch wirklich nutzen.

Die kompetente und freundliche Hotline rundet das ALF-Angebot perfekt ab. Hier müssen Sie nicht wochenlang auf eine Antwort warten. Wir sind für Sie da, denn der ALF-Support wird nicht „outsourct“. Hier ist der Draht zu den Entwicklern kurz und direkt. Sie haben Fragen, Anregungen, Ideen? Testen Sie uns.

ALF lässt Sie nicht im Regen stehen.

ALF hilft Ihnen nach oben.



Das Angebot der ALF AG im Überblick:

 **ALF-OPTIFI**
Software für optimale Baufinanzierung

 **ALF-EFZ**
Darlehensberechnung, vorzeitige Ablösung...

 **ALF-FORDER**
Effektive Schuldner- & Forderungsverwaltung

 **ALF-BAS**
Automatisierte Kontenabstimmung

 **ALF-ORGA**
Aufbauorganisation inkl. Organigramm

 **ALF-BanCo**
Homebankingsoftware für Endverbraucher

Zusätzlich bietet die ALF AG:

ALF-Internetentwicklung
Software für Ihre Homepage



ALF-Customizing: Ihre Ideen & Wünsche treffsicher umgesetzt



info@alfag.de

Fon:
07131/
9065-0

Sommer 2011
Seite 3



Erfassungsreihenfolge:

1. Schuldner anlegen
 mini: Schuldnernummer, Name
 midi: aktuelle Anschrift
 maxi: Beruf, Auskunft, Anwalt

2. Forderung anlegen
 mini: Forderungsnr., Status
 midi: Kontonummer
 maxi: Bezeichnung, EWB-Nr.

3. Mitverpflichtete dazu
 mini: Nr., Forderungsnr., Name
 midi: aktuelle Anschrift
 maxi: Beruf, Auskunft, Anwalt

4. Bürgen hinzufügen
 mini: Nr., Forderungsnr., Name
 midi: aktuelle Anschrift
 maxi: Beruf, Auskunft, Anwalt

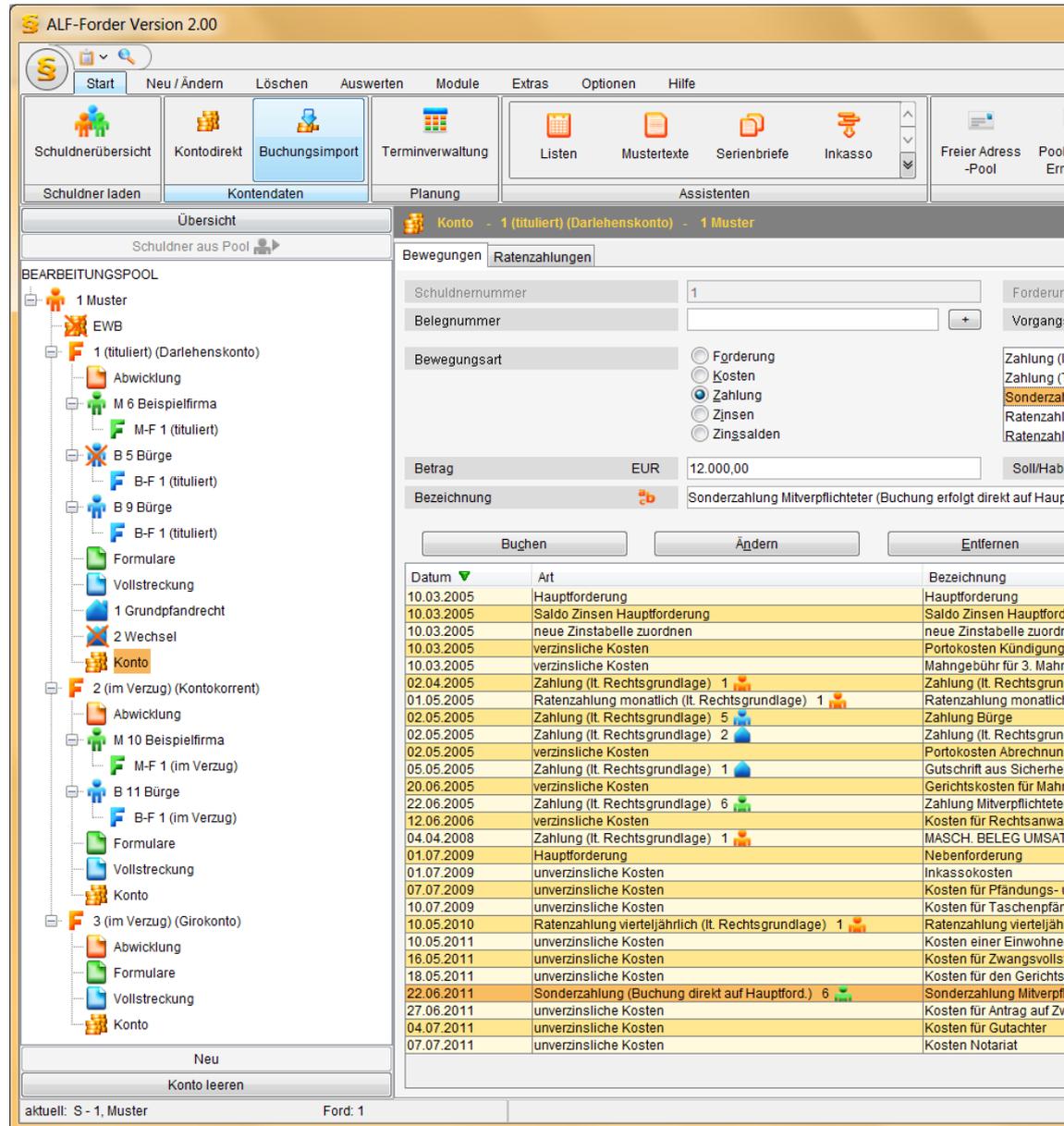
5. Kontendaten dazu
 mini: Hauptford., Zinsen, Kosten
 midi: Zinstabelle nutzen
 maxi: Ratenzahlungen

6. Sicherheiten anlegen
 mini: Sicherheitennr. und -geber
 midi: Form, Art, Bewertung
 maxi: Schriftverkehr Modul A

7. Antrag Mahnbescheid
 mini: Info in Abwicklung
 midi: versenden in Modul F
 maxi: Schriftverkehr Modul A

8. Vollstreckungstitel
 mini: Forderungsstatus ändern
 midi: Titel, Erlassdatum etc.
 maxi: Schriftverkehr Modul A

9. PfÜB o. ä. Anträge
 mini: Info in Abwicklung
 midi: versenden in Modul V
 maxi: Schriftverkehr im Modul Abwicklung



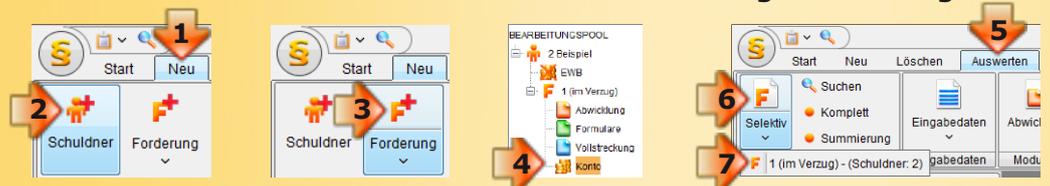
Schluss mit dem Chaos: ALF-FORDER spart Zeit & Geld

Oberes Bild: Schauen Sie sich das große Bild bitte einfach mal ein paar Sekunden in Ruhe an. Und? Könnten Sie es auf Anhieb bedienen? Fühlen Sie sich wohl auf dieser Arbeitsoberfläche? Und Ihre Kollegin? Käme die mit dieser Software zurecht?

ALF-FORDER spart seinen Anwendern Zeit und Geld. Mit innovativen Bedienelementen und strukturiertem Aufbau, mit übersichtlichen Ausgaben und einer Forderungsaufstellung die auch für Ihre Kunden lesbar ist. Und natürlich auch für Anwälte, Richter,...

ALF ist seit 28 Jahren Vorreiter innovativer Software für Kreditinstitute und legt großen Wert auf einfachste Bedienung, gerade wenn die Inhalte fachspezifisch und komplex sind. ALF verkörpert hohe Flexibilität und schnelle Umsetzung von Kundenwünschen.

Wie erhalte ich am schnellsten eine neue Forderungsaufstellung?



1 Menü „Neu“, **2** Schuldner neu, Schuldnerdaten erfassen (minimal Nummer, Name), **3** Forderung neu, Forderungsdaten erfassen (minimal Nummer), **4** im „Konto“ Bewegungen erfassen (minimal Hauptforderung und Zinsen), **5** Menü „Auswerten“, **6** Forderung selektiv, **7** Forderung wählen & Aufstellung anzeigen



NEU

Adressmittlung
Inkasso Export-Pool
EDA-Pool

1
22.06.2011

Titel HF auf Zinsen/Immobilienkredit
Buchung (Buchung direkt auf Hauptford.)

Haben

Felder leeren
Alle Bewegungen

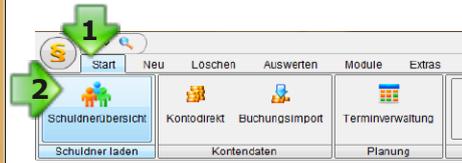
	Betrag
240.000,00	240.000,00
2.452,00	2.452,00
Nr. B+5 / 4 / B+5%	3,00
6,00	6,00
600,00	600,00
500,00	500,00
36.600,00	36.600,00
12.000,00	12.000,00
6,00	6,00
5.000,00	5.000,00
878,00	878,00
2.000,00	2.000,00
1.600,00	1.600,00
15,00	15,00
669,00	669,00
336,00	336,00
12,00	12,00
252,00	252,00
500,00	500,00
12,00	12,00
454,00	454,00
169,00	169,00
12.000,00	12.000,00
88,00	88,00
360,00	360,00
188,00	188,00

zuletzt geändert: 21.07.2011 - Administrator

Was ist neu in ALF-FORDER 2.0?

ALF-FORDER wurde komplett modernisiert. Implementiert wurde die Anpassung der Software an die Bildschirmgröße. Ein Klick auf das mittlere Icon rechts oben wechselt zwischen maximierter Ansicht (ganzer Bildschirm) und frei wählbarer Fenstergröße.

Ihre Arbeit mit ALF-FORDER wird jetzt von einem modernen Ribbon-Control unterstützt, das die Arbeit mit der Software wesentlich vereinfacht. Hier erläutern wir Ihnen die wichtigsten Arbeitsweisen und Funktionen des neuen Menüs:



1 - obere Menüauswahl: Die oberste Menüleiste wählt die Bereiche des Menüs. Nach dem Programmstart ist immer das Menü „Start“ geöffnet, das die Hauptfunktionen der Software enthält.

2 - Menüpunkte: Die einzelnen Menüpunkte, z. B. die Schuldnerübersicht wählen Sie durch Anklicken des Icons.



3 - Bearbeiten-Menü: Ganz oben sehen Sie die Icons der Such- und Textfeldfunktionen (z. B. Kopieren).

NEU

Start
Neu
Löschen
Ausw...

Suchen
Komplett
Summierung
Eingabedaten

2 (im Verzug) (Kontokorrent) - (Schuldner: 1)
1 (tituliert) (Darlehenskonto) - (Schuldner: 1)
M-F 1 (im Verzug) - (Mitverpflichteter: 10)
M-F 1 (tituliert) - (Mitverpflichteter: 6)
B-F 1 (tituliert) - (Bürge: 9)
B-F 1 (im Verzug) - (Bürge: 11)

4 - Menüpunkte mit kleinen Icons: Manche Menüpunkte sind mit kleineren Icons dargestellt. Diese in der Regel untergeordneten Menüpunkte, werden aber auch einfach durch Anklicken des Icons geöffnet.

5 - Menüpunkte mit Pfeil: Einige Menüpunkte sind geteilt und haben einen Pfeil. Z. B. öffnet das obere Icon die Abrechnung der aktuellen Forderung. Über den Pfeil öffnen Sie die Forderungen im Pool.

6 - Auswahl zum Menüpunkt: Die Auswahl enthält zum Menüpunkt passende Datensätze, die sich im Bearbeitungspool befinden. Im Bild links wählen Sie z. B. die auszuwertende Forderung.

Testfreischaltung für ALF-FORDER Zusatz-Module

Auf Wunsch unserer Kunden wurde eine Modul-Testfreischaltung in ALF-FORDER integriert. Jetzt testen Sie kostenfrei und völlig unverbindlich (ohne Info an ALF) alle Module, die Sie interessieren, für sechs Wochen im Echteininsatz. Die Leistungsstärke Ihres ALF-FORDER stellen Sie selbst zusammen - mit Ihren Wunsch-Modulen.

Start
Neu
Löschen
Auswerten
Module
Extras
Optionen
Hilfe

✓	✓	✓	✓
Modul EWB	Modul Formulare	Modul Termine	Modul Vollstreckung

Vorhandene Module

✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Modul Abwicklung	Modul Sicherheiten	Modul Inkasso	Modul Komfort	Modul Listen	Modul Mustertexte	Modul Serienbriefe

Testmodule wählen

Bild:

Wahl der Module

Startseite
Aktuelles
Produkte
Download
Service
Kontakt

ALF-FORDER - Forderungsverwaltung

erfolgt die folgenden Beispiele einfach, übersichtlich und schnell!

- Sie benötigen sofort eine Forderungsausstellung für ein Ehepaar.
- Ihr Chef wünscht den Gesamtbetrag der Forderungen des Schuldners.
- Die Einkommens der Schuldner prüfen Sie nur einmal monatlich.
- Die Anrechnung der Zahlungen zeigen Sie dem Richter sofort.
- Sie suchen eine Sondereintragung direkt auf die Hauptforderung.
- Den MB-Antrag füllen Sie per Klick und drucken ihn mit Barcode.
- Das Gericht benötigt die komplette Akte mit Anlagen & Briefen.
- Per Mausclick eine gerichtlich anerkannte Forderungsaufstellung!

Wählen Sie zur ALF-FORDER Basis-Version Ihre persönlichen Ergänzungsmodul:

Modul A Abwicklung	Modul E EWB	Modul F Formulare	Modul H Sicherheiten
Modul I Inkasso	Modul K Komfort	Modul L Listen	Modul M Mustertexte
Modul S Serienbriefe	Modul T Termine	Modul V Vollstreckung	

Besonderheiten der Software ALF-FORDER

- schnelle Einarbeitung und einfache Bedienung, auch bei längeren Pausen
- transparente, übersichtliche Erfassung über Tastatur und Ordnerbedien
- variable Forderungsaufstellung nach gesetzlicher Vorgabe mit Deckblatt
- Antragsformulare auf Papier, mit Barcode, per Internet-Übertragung etc.
- komplette elektronische Akte (Verwertung, Mahnverfahren, Vollstreckung)
- firmenspezifische Anpassung durch freie Modul-Wahl zur Basis-Version

Download: Sie eine kostenlose Demoversion und testen Sie selbst.

www.alfag.de/forder

Übersichtlich und leicht verständlich sehen Sie jetzt:

- Ihre Vorteile
- Highlights der Software
- Übersicht der Module
- Prospekt als PDF
- Viele Screenshots
- Beispielausdrucke
- Kostenbeispiele
- Kurzfilm zur Software
- Demoversion kostenlos
- Testate & Freigaben



Aktuelle BGH-Urteile in Kürze

Beschluss VI ZB 87/09 vom 07.12.2010

Entfällt die Beschwerde einer Partei der Gesamtschuldner? (ZPO § 511)

Wurde eine Partei gemeinsam mit einer anderen als Gesamtschuldner verurteilt, entfällt ihre Beschwerde nicht schon, wenn die andere Partei den Urteilsbetrag zahlt.

Beschluss IX ZB 63/09 vom 16.12.2010

Wann ist die Versagung der Restschuldbefreiung unverhältnismäßig? (InsO § 290 Abs. 1 Nr. 5)

Die Versagung der Restschuldbefreiung wegen der Verletzung einer Auskunftspflicht kann im Regelinsolvenzverfahren unverhältnismäßig sein, wenn der Schuldner die gebotene Auskunft von sich aus nachgeholt hat, bevor der Sachverhalt aufgedeckt und ein darauf gestützter Versagungsantrag gestellt wurde.

Beschluss IX ZB 221/09 vom 12.05.2011

Wie lang ist die Sperrfrist für einen erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung? (InsO § 290 Abs. 1 Nr. 3)

Hat der Schuldner seinen Antrag auf Restschuldbefreiung zurückgenommen, ist ein neuer Antrag erst nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren zulässig.

Beschluss I ZB 50/10 vom 03.02.2011

Wann kann der Gläubiger eine Nachbesserung der eidestattlichen Versicherung verlangen? (ZPO § 807)

Der Gläubiger kann die Nachbesserung einer eidestattlichen Versicherung verlangen, wenn er glaubhaft macht, dass der Schuldner versehentlich unzutreffende Angaben zum Drittschuldner einer Forderung im Vermögensverzeichnis machte.

Urteil IX ZR 213/09 vom 03.02.2011

Wann erfolgt eine Rechtshandlung des Schuldners bei Pfändung des Kassenbestands? (InsO § 133 Abs. 1)

Pfändet ein Gläubiger den Kassenbestand des Schuldners oder wendet der Schuldner eine unvermeidliche Kassenpfändung durch Zahlung an den Vollziehungsbeamten ab, liegt eine Rechtshandlung des Schuldners vor, wenn er zuvor die Kasse in Erwartung des Vollstreckungsversuchs gezielt aufgefüllt hat, um eine Befriedigung des Gläubigers zu ermöglichen.

Urteil IX ZR 58/10 vom 20.01.2011

Wann entsteht eine inkongruente Deckung des Gläubigers? (InsO § 129 Abs. 1, InsO § 131 Abs. 1)

Die auf Anweisung des zahlungsunfähigen Zwischenmieters erfolgte Direktzahlung des Endmieters an den Vermieter gewährt diesem eine inkongruente Deckung, welche die Gläubiger des Zwischenmieters objektiv benachteiligt.

Urteil IX ZR 222/08 vom 19.05.2011

Entfällt ein Aufrechnungsrecht bei Erlass der Forderung nach Insolvenzplan? (InsO § 94, § 254, BGB § 387)

Besteht bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Aufrechnungsrecht, bleibt dieses auch dann erhalten, wenn die aufgerechnete Gegenforderung nach einem rechtskräftig bestätigten Insolvenzplan als erlassen gilt.

Beschluss IX ZB 63/09 vom 16.12.2010

Wann ist ein beschränktes zweites Insolvenzverfahren möglich? (InsO § 14 Abs. 1, InsO § 35 Abs. 2)

Wurde vom Insolvenzverwalter erklärt, dass das Vermögen aus der selbständigen Tätigkeit des Schuldners nicht zur Insolvenzmasse gehört, kann auf Antrag eines Neugläubigers ein auf dieses Vermögen beschränktes zweites Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Urteil VII ZR 53/10 vom 10.02.2011

Wann ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft fällig? (BGB § 286 Abs. 1, BGB § 286 Abs. 4)

Die Forderung aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft wird grundsätzlich mit der Fälligkeit der Hauptschuld fällig.

Werden dem Bürgen die erforderlichen Informationen zur Hauptschuld vom Gläubiger nicht erteilt, gerät er nicht in Verzug, wenn ihn kein eigenes Verschulden daran trifft, dass er sie nicht erhielt.

Eigenes Verschulden trifft den Bürgen, wenn er nicht selbst ausreichende, zumutbare Anstrengungen unternimmt, um die fehlenden Informationen zu erhalten.

Urteil VIII ZR 148/10 vom 12.01.2011

Wie lang ist die Frist für Einwendungen gegen eine Betriebskostenabrechnung? (BGB § 556 Abs. 3 Satz 5)

Der Mieter muss dem Vermieter innerhalb von 12 Monaten seit Erhalt der Betriebskostenabrechnung mitteilen, dass einzelne Betriebskosten auf Grund einer vereinbarten Pauschale nicht abzurechnen sind.

Urteil I ZR 167/09 vom 03.03.2011

Darf eine Kreditkarte unaufgefordert zugesandt werden? (UWG § 4 Nr. 1 bis Nr. 3, §§ 5, 7 Abs. 1)

Die einmalige unaufgeforderte Übersendung einer auf den Namen des Empfängers ausgestellten Kreditkarte durch ein Bankunternehmen an seinen Kunden stellt keine unzumutbare Belästigung dar, wenn der Empfänger erkennt, dass er eine gesonderte Erklärung abgeben muss, um die Kreditkarte zu verwenden und dass er (wenn er das Angebot ablehnt) die Kreditkarte auf ihm sicher scheinende Weise entsorgen kann.

Wichtige Beschlüsse:

Urteil XI ZR 388/10 vom 07.06.2011, BGB § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3

Kontoführungsgebühr für Darlehenskonto?

Alle Angaben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kreditinstituts, in denen für die Führung des Darlehenskontos durch das Kreditinstitut ein Entgelt bzw. eine Kontoführungsgebühr gefordert wird, unterliegen nach BGB § 307 Abs. 3 der richterlichen Inhaltskontrolle und sind im Bankverkehr mit Verbrauchern nach BGB § 307 unwirksam.

Beschluss IX ZA 3/11 vom 17.03.2011, InsO § 138 Abs. 1

Nichtehelicher Partner als nahestehende Person?

Ein nichtehelicher Partner des Schuldners gehört nicht zu den nahestehenden Personen.



Bild oben: Alfianer Bernd Lauppe mit Cache



Bild oben: Alfianer Rainer Hertreiter mit Nacht-Cache

Bild rechts: Versteck eines Large Cash

Geocaching basiert historisch auf dem „Letterboxing“, bei dem Behälter ohne GPS über Hinweise und mit Kompass gesucht werden. Im Behälter ist ein Stempel, mit dem man den Fund in seinem Logbook vermerkt. Letterboxing gab es bereits 1854 in Dartmoor. Es ist dort nach wie vor populär.

Erst durch die Abschaltung der künstlichen Verschlechterung der Genauigkeit des GPS-Signals durch die US-Regierung am 2. Mai 2000 wurde der private Einsatz von GPS-Geräten interessant. Die Genauigkeit wurde für nichtmilitärische Nutzer von ungefähr 100 Meter auf ca. 10 Meter erhöht.

Um das zu feiern, schlug Dave Ulmer am 3. Mai 2000 in der Usenet-Newsgroup sci.geo.satellite-nav vor, ein weltweites Spiel zu starten, bei dem Behälter mit Tauschobjekten und Logbuch versteckt werden. Noch am gleichen Tag vergrub er in der Nähe von Portland (US-Bundesstaat Oregon) den ersten „Schatz“ und veröffentlichte die Koordinaten in der Newsgroup. Am 2. September 2000 teilte Jeremy Irish in der Newsgroup mit, dass er unter geocaching.com eine eigene Website zur Auflistung der Caches erstellt hat.

Der erste Cache in Deutschland wurde am 2. Oktober 2000 von Ferenc Franke südlich von Berlin versteckt und trägt den Namen „First Germany“.

„Laut der Datenbank des größten Geocache-Verzeichnisses geocaching.com existieren heute weltweit insgesamt über 1.400.000 aktive Caches (Stand: Juni 2011), davon befinden sich über 197.000 in Deutschland, über 13.000 in der Schweiz und über 19.000 in Österreich. In den USA befinden sich mit etwa 657.000 die meisten Caches (Stand: April 2011).“ (aus www.wikipedia.de)



Geocache-Kategorien:

Caches lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen, die wichtigsten sind:

- **Traditional Geocache** („einfacher“ Cache), bei dem direkt die Position des Verstecks angegeben ist
- **Multi-Geocache** (mehrstufiger Cache), bei dem man mehrere Orte mit Hinweisen auf den nächsten Ort und schließlich das eigentliche Versteck sucht
- **Mystery Geocache** (Rätsel-Cache), der schon im Vorfeld eine Recherche oder Knobelei erfordert



Inhalt eines Regular Cache

Geocache-Schatzgrößen:

Oft wird die Größe des Behälters durch den Ort des Verstecks bestimmt. Für die Cachebehälter hat sich folgende Größeneinteilung etabliert:

- **Nano:** winzige Behälter mit Durchmesser meist unter 1 cm
- **Micro oder Mini:** sehr kleine Cache-Behälter, oft Filmdosen
- **Small:** kleine Behälter mit Logbuch und kleinen Gegenständen
- **Regular:** Standard-Größe (ab 1l) mit mehreren Gegenständen
- **Large:** Große Behälter mit Platz für außer-gewöhnliche Tauschobjekte

Einige Links für Ihren Geocaching-Start:

- www.geocaching.com
- www.geocaching.de
- www.opencaching.de

ALF-News Impressum

• Herausgeber dieser ALF-News:

ALF AG
Liebigstraße 23
74211 Leingarten

• Verantwortlich für die ALF-News:



Anja Krüger
marketing@alfag.de
Fon: 07131 9065-22

• Verantwortlich für den ALF-Vertrieb:



Julia Burckart
vertrieb@alfag.de
Fon: 07131 9065-35

• Verantwortlich für den ALF-Support:



Bernd Lauppe
support@alfag.de
Fon: 07131 9065-65

• Vorstand:

Artur Krüger

• Aufsichtsratsvorsitz:

Lothar Schaarschmidt

• Registergericht:

AG Stuttgart
HRB 107196

• Internet:

www.alfbanco.de
www.alfag.de

Die ALF-News ist eine Kundenzeitschrift der ALF AG, die zweimal jährlich erscheint. Sie wird allen Kunden und Interessenten der ALF AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie möchten diesen Service abbestellen? Senden Sie dann bitte eine kurze E-Mail an info@alfag.de

Sommer 2011
Seite 8



ALF-OPTIFI & ALF-EFZ

Wie ändere ich die Parameter gleichzeitig für eine Gruppe Anwender?

Öffnen Sie unter Optionen die Benutzerverwaltung. Wählen Sie einen Benutzer der gewünschten Anwendergruppe.

Erfassen Sie die zu ändernden Werte bei diesem Nutzer (z. B. die Vorbelegung Sollzinsbindungsdauer/Monate - Bilder 2 und 3). Nach einem Klick auf den Button <Übernehmen> bestätigen Sie, dass diese Änderung für alle Benutzer in der Gruppe übernommen werden soll.

Möchten Sie für alle Benutzer in einer Gruppe eine Checkbox (Box, in der ein Häkchen gesetzt wird) neu definieren, könnte es sein, dass diese vorher unterschiedlich gesetzt sind.

Ein Beispiel: Im Feld „Erste Rate anteilig berechnen“ kann bei einem Nutzer das Häkchen für die Vorbelegung gesetzt sein, beim nächsten nicht.

So entfernen Sie den Haken bei allen Nutzern: Zuerst setzen Sie das Häkchen und übernehmen es für alle in der Gruppe. Im zweiten Schritt entfernen Sie dann das Häkchen und <Übernehmen> diesen Eintrag wieder für alle Benutzer der Gruppe.

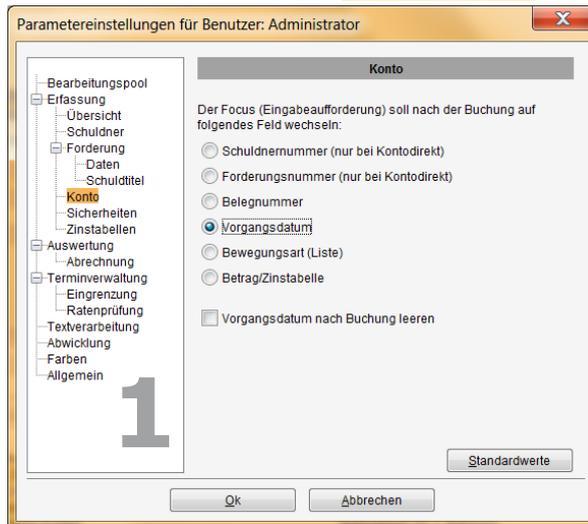
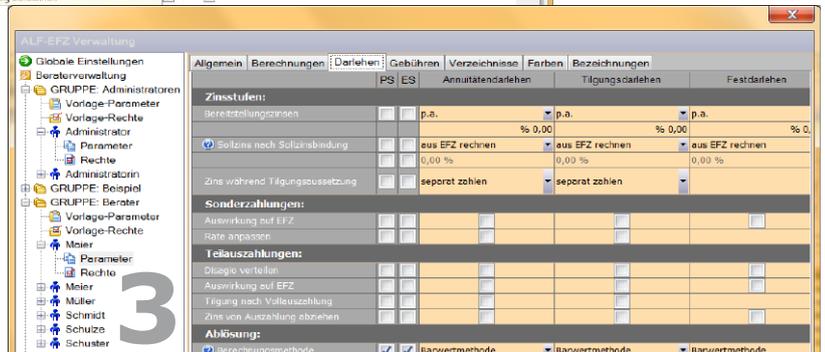


Bild 2:
ALF-OPTIFI - die Parametereinstellungen eines Nutzers für Darlehen
Bild 3:
ALF-EFZ - die Parametereinstellungen eines Nutzers für die Darlehen



ALF-FORDER Forderungsverwaltung

Wie erleichtere ich die Bewegungserfassung im Konto einer Forderung?

Sie erfassen in ALF-FORDER in der Regel mehrere Daten in Folge in ein Konto? Unser Tipp: Wählen Sie aus, in welchem Feld jede neue Erfassung starten soll. Das spart viel Zeit. Diese Vorgabe setzen Sie in Optionen / Parameter. Wählen Sie dort Erfassung / Konto (siehe Bild 1) und klicken Sie Ihr Lieblings-Startfeld an. Das könnte z. B. das Feld „Vorgangsdatum“ sein. Nach jeder Bewegungserfassung springt der Cursor jetzt für die Erfassung der nächsten Bewegung in das Vorgangsdatum.



Noch mehr Zeit sparen Sie, wenn Sie die Kontobewegungen einlesen. ALF-FORDER bietet aktuell den automatischen Buchungsimpport aus Datawarehouse Sparda Datenverarbeitung und LDMS/Online-Viewing der Fiducia AG. Sie benötigen eine andere Datenübernahme? Melden Sie sich einfach bei uns.

Bild 1:
ALF-FORDER Parametereinstellungen für die Erfassung der Bewegungsdaten im Konto. Hier wählen Sie das Feld, mit dem jede neue Erfassung beginnen soll.